

<b>Länderspezifische Anlage zur Verbreitung</b>		
<b>Thüringen</b>		
<b>Version:</b> Nach Öffentlichkeitsbeteiligung 2017, Stand August 2018		
<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Verbreitung</b>
<b>GEFÄSSPFLANZEN</b>		
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i> L. f.	Großer Wassernabel	keine Nachweise bekannt
<i>Lagarosiphon major</i> (Ridley) Moss	Wechselblatt-Wasserpest	keine Nachweise bekannt
<i>Ludwigia grandiflora</i> (Michx.) Greuter & Burdet	Großblütiges Heusenkraut	keine Nachweise bekannt
<i>Lysichiton americanus</i> Hultén and St. John	Gelbe Scheinkalla	keine Nachweise bekannt
<i>Myriophyllum aquaticum</i> (Vell.) Verdc.	Brasilianisches Tausendblatt	keine Nachweise bekannt
<b>WIRBELLOSE TIERE</b>		
<i>Eriocheir sinensis</i> H. Milne Edwards, 1854	Chinesische Wollhandkrabbe	keine Nachweise bekannt
<i>Orconectes limosus</i> Rafinesque, 1817	Kamberkrebs	etabliert, in 115 Gewässern nachgewiesen (FIS 2005 2016); alle Landkreise
<i>Pacifastacus leniusculus</i> Dana, 1852	Signalkrebs	etabliert, in 19 Gewässern nachgewiesen (Kleemann 2016); Lkr.: Ilmkreis, Altenburger Land, Hilburghausen, Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, Wartburgkreis
<i>Procambarus clarkii</i> Girard, 1852	Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	unbeständig, in Standgewässern nachgewiesen (2016, 2017) ; Lkr. Sömmerda, Erfurt
<i>Procambarus</i> sp.	Marmorkrebs	Einzelfunde, in zwei nebeneinanderliegenden Standgewässern nachgewiesen (2016); Lkr. Sömmerda, Ilmkreis, Erfurt
<b>WIRBELTIERE</b>		
<i>Pseudorasbora parva</i> Temminck & Schlegel, 1846	Blaubandbärbling	etabliert, flächiges Vorkommen
		<b>Maßnahme M4</b> (Entnahme) wird bei Massenvorkommen als nicht ausreichend wirksam eingeschätzt. Bei Maßnahme M5 (Abfischen mit Netzen) wird der zusätzliche Aufwand der Entnahme dieser kleinen Fische als relativ hoch bewertet und ist im Einzelfall abzuschätzen.
<i>Lithobates (Rana) catesbeianus</i> Shaw, 1802	Nordamerikanischer Ochsenfrosch	keine Nachweise bekannt

<i>Trachemys scripta</i> Schoepff, 1792	Nordamerikanische Schmuckschildkröte	Einzelfunde, unbeständig (keine Reproduktion)
<i>Myocastor coypus</i> Molina, 1782	Nutria	<p>etabliert, Einzelvorkommen (ab 1990 Bestandszunahme u. weitverbreitet, seit etwa sieben Jahren starker Rückgang)</p> <p><b>Maßnahme M3:</b> Die ordnungsgemäße Jagd ausübung ist mit Abstand die effizienteste und kostengünstigste Managementmaßnahme. Nutria können ganzjährig unter Beachtung des § 22 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bejagt werden. Die Bejagung ist eine Daueraufgabe, da geeignete Lebensräume immer wieder von Nutria aufgesucht werden.</p> <p><b>Kosten-Nutzen-Analyse:</b> Die ordnungsgemäße Jagd ausübung mittels Schusswaffe und Lebendfangfalle ist die effizienteste und kostengünstigste Managementmaßnahme. Vor Beginn von Maßnahmen zur Populationskontrolle ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmeerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zur Beendigung (z. B. bei erfolgreicher Beseitigung) oder zum Abbruch der Managementmaßnahme (z.B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens) müssen festgeschrieben werden.</p>
<i>Procyon lotor</i> Linnaeus, 1758	Waschbär	<p>etabliert, flächendeckendes Vorkommen</p> <p><b>Maßnahme M1 ergänzend:</b> Statt Wellpappe ist auch die Ummantelung von Horstbäumen mit einer glatten, mindestens 90 cm hohen Schutzfolie (marktüblicher Teichfolie) kostengünstig und effektiv. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von kleinen Schrauben, die nur schonend bis in die Rinde bzw. Borke hineinreichen, so dass es zu keiner Verletzung des Bast und des Kambiums kommt.</p>

		<p><b>Maßnahme M4: Kontrolle der Waschbär-Population durch Bejagung</b></p> <p><b>Beschreibung:</b> Waschbären können ganzjährig unter Beachtung des § 22 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bejagt werden. Die Bejagung ist eine Daueraufgabe, da geeignete Lebensräume immer wieder von Waschbären aufgesucht werden.</p> <p><b>Kosten-Nutzen-Analyse:</b> Die ordnungsgemäße Jagdausübung mittels Schusswaffe und Lebendfangfalle ist die effizienteste und kostengünstige Managementmaßnahme. Vor Beginn von Maßnahmen zur Populationskontrolle ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmeerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zur Beendigung (z. B. bei erfolgreicher Beseitigung) oder zum Abbruch der Managementmaßnahme (z.B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens) müssen festgeschrieben werden.</p> <p><b>Maßnahme M6 ergänzend:</b> Waschbären, die als verwaist oder verletzt gelten, gelangen meist unter Missachtung der artenschutzrechtlichen und jagdrechtlichen Bestimmungen in die Obhut von unberechtigten Personen oder Tierauffangstationen.</p>
<p><i>Tamias (Eutamias) sibiricus</i> Laxmann, 1769</p>	<p>Sibirisches Streifenhörnchen</p>	<p>keine Nachweise bekannt</p>

Zusatz für Managementmaßnahmen der dem Fischereirecht unterliegenden Tierarten: Die Fischereiabgabe ist lt. § 33 ThürFischG zweckgebunden und darf daher zur Umsetzung dieser VO nicht verwendet werden.

#### Weiterführende Literatur/Quellen

Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.

Westhus, W., U. Bößneck, F. Fritzlar, H. Grimm, H. Grünberg, R. Kleemann, D. v. Knorre, H. Korsch, R. Müller, C. Serfling & W. Zimmermann (2016): Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Thüringen – welche Arten bedrohen unsere heimische Natur? – Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 53, 4: 44 S.